

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 17.08.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-164/2026
Ihr Schreiben vom 20.07.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-164/2026 - Nutzung der offiziellen OB-Facebook-Seite für private Inhalte

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Handelt es sich bei der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ um einen offiziellen Kommunikationskanal in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister oder um eine ausschließlich private bzw. persönliche Social-Media-Präsenz?**

Bei der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ handelt es sich um eine offizielle Facebook-Präsenz des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz. Erkennlich ist dies unter anderem an den Angaben im Profil der Seite.

- 2. Sind die auf der Internetseite der Stadt Chemnitz veröffentlichten „Terminvorschauen für die Woche ...“ als vollständige Übersicht aller Ihrer amtlichen Termine zu verstehen?**

Die Terminvorschau, die jeden Freitag durch den OB-Bereich Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit versendet wird, ist eine Zusammenstellung presserelevanter Termine des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin und Bürgermeister, sowie offizieller Pressetermine und Termine der Beauftragten. Außerdem sind die Gremiensitzungen und relevante Großveranstaltungen enthalten. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 3. Falls auf der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ Termine oder Veranstaltungen veröffentlicht werden, die nicht in der „Terminvorschau für die Woche ...“ aufgeführt waren:**

- **Handelt es sich hierbei ausschließlich um Termine, die Sie als Privatperson wahrgenommen haben?**
- **Falls nein: Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche amtlichen Termine in die „Terminvorschau für die Woche ...“ aufgenommen werden?**

Siehe Frage 2: Nicht alle dienstlichen Termine des Oberbürgermeisters werden in der Terminvorschau veröffentlicht. Nichtöffentliche Gremiensitzungen oder Termine, die aus verschiedenen Gründen kein öffentliches Format sind, werden nicht angekündigt. Teilweise

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

erfolgt jedoch – je nach Anlass und Thema – im Nachhinein eine Berichterstattung; wahlweise per Pressemitteilung, im Amtsblatt, dem Internetauftritt und den Social Media-Kanälen.

4. Wer ist für die redaktionelle Betreuung und Pflege der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ verantwortlich?

- **Erfolgt die Betreuung ganz oder teilweise durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung?**
- **Falls ja: Welche Organisationseinheit ist hierfür zuständig?**

Die redaktionelle Betreuung und Pflege der Facebook-Seite erfolgt größtenteils durch den Oberbürgermeister selbst. Dies betrifft die Auswahl der Themen, das Ausspielen des Contents oder die Redaktion der Texte. Da es sich um einen dienstlichen Kanal handelt, der als solcher auch im Impressum gekennzeichnet ist, erfolgt anlassbezogen auch eine Bearbeitung durch die Pressestelle.

5. Werden Fotos, Videos oder sonstige Inhalte, die auf der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ veröffentlicht werden, ganz oder teilweise von Beschäftigten der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit erstellt?

6. Werden für die Erstellung, Bearbeitung oder Veröffentlichung der Inhalte auf der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ städtische Sach- oder Personalmittel eingesetzt? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Termine und Themen der Stadt Chemnitz und des Oberbürgermeisters werden regelmäßig durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit personell begleitet. Dies betrifft vor allem Termine, über die die Pressestelle der Stadt Chemnitz auf der Website, im Amtsblatt und/oder auf den ihren Social Media Kanälen berichtet.

7. Nach welchen internen Kriterien wird zwischen amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und privaten Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite „Sven Schulze Chemnitz“ unterschieden?

8. Wie wird sichergestellt, dass bei einer Nutzung der Facebook-Seite zur Kommunikation in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister die gebotene Neutralität der Stadtverwaltung gewahrt wird?

Der Bereich Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Chemnitz. Dazu gehört auch die Kommunikation über die Tätigkeit des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister. Der weit überwiegende Teil der Beiträge hat die Arbeit des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz zum Thema, also offizielle und inoffizielle Termine, die durch den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Chemnitz wahrgenommen werden, sowie Äußerungen zu aktuellen Themen.

9. Welche Regelungen oder Dienstanweisungen bestehen innerhalb der Stadtverwaltung zur Nutzung von Social-Media-Kanälen durch Wahlbeamte, insbesondere soweit hierfür personelle oder sachliche Ressourcen der Stadt eingesetzt werden?

Es bestehen keine speziellen Regelungen oder Dienstanweisungen für die Nutzung von Social-Media-Kanälen durch kommunale Wahlbeamte. Die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für die Kommunikation der Stadtverwaltung sind für alle Bediensteten einheitlich in der Dienstanweisung zur Zusammenarbeit mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit (DA 1012) geregelt. Diese sieht unter anderem vor, dass der Oberbürgermeister, die Pressestelle oder die Bürgermeisterin und die Bürgermeister für ihren jeweiligen Geschäftsbereich Auskunft geben.

10. Welche Maßnahmen werden Sie im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im kommenden Jahr ergreifen, um sicherzustellen, dass eine klare Trennung zwischen amtlicher Öffentlichkeitsarbeit und privaten Aktivitäten erfolgt und öffentliche Ressourcen nicht für eine mögliche Wahlkampfführung eingesetzt werden?

Der Kanal informiert wie oben ausgeführt über die Arbeitsinhalte des Oberbürgermeisters als Stadtoberhaupt. Zunächst setzen mögliche Wahlkampfaktivitäten eine amtliche Kandidatur voraus. Unabhängig davon gelten die rechtlichen Vorgaben zum Neutralitätsgebot gleichermaßen für alle Bewerber, so auch für den Amtsinhaber.

Freundliche Grüße

Sven Schulze